

## GROSSER RAT

GR.17.203

### VORSTOSS

**Postulat Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau (Sprecher), Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 29. August 2017 betreffend Förderung des Fuss- und Radverkehrs im Kanton Aargau**

---

#### **Text:**

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine effiziente und Ressourcen schonende, CO<sub>2</sub>-neutrale Mobilität durch eine gezielte Förderung von Fuss- und Radverkehr sowie durch dessen optimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr (ÖV) zeitgerecht sichergestellt und nötigenfalls gesetzlich verankert werden kann.

#### **Begründung:**

Die gesellschaftliche Entwicklung mit zahlreichen, verschiedenen Lebensformen und einem hohen Mass an Individualität ist mit einem grossen, zukünftig noch zunehmenden Bedarf an Mobilität verbunden. Bei beschränkten Ressourcen (Energie, Geld, Raum), zunehmender CO<sub>2</sub>-Belastung und dringend benötigtem Erholungsraum kommt einer effizienten und Ressourcen schonenden Mobilität deshalb eine eminent grosse Bedeutung zu. Dabei spielt der Fuss- und Radverkehr sowie dessen optimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr (ÖV) vor allem im Nahbereich (1 bis 5 km, entsprechend rund 50 % aller Autofahrten) eine wichtige, in verkehrspolitischen und raumplanerischen Diskussionen oft unterschätzte Rolle. Der Fuss- und Radverkehr weist ein erhebliches, derzeit noch ungenügend genutztes Potenzial zur Verbesserung des Verkehrssystems, zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Entlastung der Umwelt (Luft, Lärm, CO<sub>2</sub>) auf. Zudem führt er gemäss Angaben des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) zu Einsparungen bei den öffentlichen und privaten Ausgaben für die Mobilität. Der Bund unterstützt deshalb die Kantone im Rahmen sog. Agglomerationsprogramme bei der Förderung des Fuss- und Radverkehrs, u. a. durch finanzielle Beiträge an entsprechende Verkehrsinfrastrukturen.

Die vom Grossen Rat verabschiedeten, kantonalen Energie- und Mobilitätsstrategien (energie AARGAU, mobilitätAARGAU) sind wegweisend und setzen ehrgeizige Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs, zur Steigerung der Energieeffizienz und bei der Mobilitätsplanung. Zur zeitgerechten Erreichung der von Bund und Kanton Aargau festgelegten Energieziele kommt dabei der Förderung des Fuss- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs eine ganz zentrale Bedeutung zu. Die Umsetzungskonzepte Fuss-/Radverkehr, kombinierte Mobilität und Mobilitätsmanagement sowie das Mehrjahresprogramm ÖV müssen entsprechend priorisiert und womöglich durch eine gesetzliche Verankerung in ihrer Verbindlichkeit gestärkt werden.

Das bereits heute zur Verfügung stehende Instrument des kommunalen Gesamtplans Verkehr zielt zwar in die richtige Richtung, ist jedoch unverbindlich und vermag deshalb die angestrebten Ziele (Stärkung von ÖV und Fuss-/Radverkehr, Reduktion des motorisierten Individualverkehrs) nicht innert nützlicher Frist und in der notwendigen Breite zu erreichen.

Mehrere Städte (Basel, Zürich, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Genf, Thun, Biel) haben deshalb durch sog. Städteinitiativen eine umweltverträgliche Mobilität (Stärkung von Fuss-/Radverkehr und ÖV, Reduktion des motorisierten Individualverkehrs) gesetzlich verankert. In der Stadt Aarau ist eine entsprechende Initiative vor wenigen Monaten erfolgreich eingereicht worden.

Zusammenfassend soll in einem Bericht aufgezeigt werden, wie die Umsetzungskonzepte Fuss-/Radverkehr, kombinierte Mobilität und Mobilitätsmanagement sowie das Mehrjahresprogramm ÖV gemäss Strategieberichten energieAARGAU und mobilitätAARGAU zeitgerecht und mit der notwendigen Verbindlichkeit umgesetzt werden können, um die ehrgeizigen Energieziele von Bund und Kanton Aargau innert den gesetzten Fristen zu erreichen. Dabei sollen insbesondere auch die Möglichkeiten einer gesetzlichen Verankerung geprüft und der mit grossem Volksmehr angenommenen Energiestrategie 2050 und deren Zielsetzungen (Energieverbrauch, CO<sub>2</sub>-Ausstoss) angemessen Rechnung getragen werden.

Mitunterzeichnet von 46 Ratsmitgliedern